



# Gremienordnung

*Stand 2025*

## § 1 Begriffe

- (1) Ämter werden grundsätzlich von einer einzelnen Person besetzt.
- (2) Gremien sind beständige Gruppen zur Durchführung andauernder Tätigkeiten.
- (3) Ausschüsse sind temporäre Gruppen zur Durchführung einer bestimmten Aufgabe.

## § 2 Einrichtung

- (1) Gremien und Ämter werden grundsätzlich von der Mitgliederversammlung eingerichtet.
- (2) Ausschüsse werden vom Vorstand eingesetzt.

## § 3 Kommissarische Ernennung

- (1) Der Vorstand kann Ämter und Gremien kommissarisch besetzen, wenn dies im Interesse des Vereins liegt.
- (2) Kommissarische Ernennungen sind auf der nächsten Mitgliederversammlung neu zu wählen.

## § 4 Spielewart

- (1) Der Spielewart ist für die Instandhaltung der Spiele sowie für die Pflege der Spieledatenbank verantwortlich.

## § 5 Vereinsheimwart

- (1) Der Vereinsheimwart unterstützt den Vorstand bei der Verwaltung und Betreuung des Vereinsheims. Er ist außerdem für die Organisation des Thekendienstes verantwortlich.

## § 6 IT-Administration

- (1) Das Gremium "IT-Administration" betreut und entwickelt weiter die IT-Infrastruktur des Vereins.

## § 7 Einkauf



- (1) Das Gremium "Einkauf" verantwortet den Einkauf der Lebensmittel und die Bestellung der Getränke für den Regelbetrieb sowie für Sonderveranstaltungen des Vereins.

## **§ 8 Interne Kommunikation**

- (1) Das Gremium "Interne Kommunikation" trägt die Beschlüsse des Vorstands an die Mitglieder (als Newsletter, persönlicher Kommunikation, etc.), sowie Fragen und Anregungen der Mitglieder in die Vorstandssitzungen.

## **§ 9 Rollenspiel-Organisation**

- (1) Das Gremium "Rollenspiel-Organisation" verantwortet die Organisation der öffentlichen Rollenspiel-Events im Verein.

## **§ 10 Kooperationen**

- (1) Das Gremium "Kooperationen" bearbeitet die Anfragen von externer Organisationen bzgl. Zusammenarbeit mit dem Verein.

## **§ 11 Event-Koordination**

- (1) Das Gremium "Event-Koordination" verwaltet den Event-Kalender für interne und Gastveranstaltungen im Vereinsheim.

## **§ 12 Social Media**

- (1) Das Gremium "Social Media" betreut die Social-Media-Kanäle des Vereins, wie z.B. Facebook oder Instagram.
-